

# Geschäftsordnung

## Bezirk Oberpfalz

### **Vorbemerkung**

Grundlagen des Bayerischen Dart-Verband e. V., Bezirk Oberpfalz sind die aktuellen und gültigen Ordnungen und Satzungen des Bayerischen Dart-Verband e.V..

(Angefügt ist ein Ausschnitt der Satzung des BDV; Stand 1/25)

Unter anderem enthalten diese die Bestimmungen über die Mitgliedschaft, über Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie über die im Verband und den Bezirken tätigen Organe.

Die Bestimmungen der Satzung können naturgemäß nur einen groben Rahmen für alles das abgeben, was für und im Namen der Bezirke getan wird.

Die Geschäftsordnung des Bezirkes Oberpfalz soll die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen darstellen und abgrenzen, um die Arbeiten im Bezirk Oberpfalz möglichst reibungslos zu gestalten.

Sie soll die Ausführungen in der Satzung erläutern, aber auch feste Regeln immer dann definieren, wenn deren Beachtung Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander ist und unsere Stellung als Bezirk dies erfordert.

Diese Geschäftsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie muss vom Bezirksvorstand regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet werden.

### **• Verfahrensfragen**

#### **Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung kann durch den Bezirksvorstand jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.

### **• Der Bezirksvorstand**

Der Bezirksvorstand – bestehend aus dem Bezirksvorsitzenden und zwei stellvertretenden Bezirksvorsitzenden – leitet die Arbeit des Bezirkes Oberpfalz nach den Vorgaben der Satzung des Bayrischen Dart-Verband e. V.. Alle Bezirksvorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit.

### **• Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung**

Den Bezirksvorstandsmitgliedern werden in Ergänzung zu den Aufgaben der Satzung des BDV intern nachfolgende Verantwortungen zugeordnet.

Der Grundsatz der gemeinsamen Geschäftsführung bleibt hiervon unberührt.

Der Bezirksvorstand im Bezirk Oberpfalz wird für die Dauer von 3 Jahren eingesetzt. Bei Ausscheiden greift III., § 14 Punkt 3 der Satzung des BDV.

*Vergleich Satzung des BDV „III. Gliederung des Verbandes, § 12 – § 15“*

• **Stellenbeschreibungen der einzelnen Posten im Bezirk**

(nachfolgend genannt BOPf für Bezirk Oberpfalz)

**Bezirksvorsitzende/r**

- Repräsentation und Vertretung des BOPf nach innen und außen
- Zusammenarbeit und Kooperation mit dem BDV-Präsidium und dem Verbandsreferenten
- Ansprechpartner der Mitgliedsvereine in allen Fragen den BOPf betreffend
- Vertretung des BOPf im BDV-Präsidium als Besitzer des BOPf und der Berichterstattung an den Bezirksvorstand vor und nach einer Sitzung
- Berichterstattung an den BDV-Vorstand
- Vertretung des BOPf bei Sitzungen des BLSV-Bezirks Oberpfalz
- Kontrollinstanz des Bezirksvorstandes
- Pflege des Archives des BOPf und Fortschreibung der Verbandsgeschichte in Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand
- Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Pressewesen) in Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand und ggf. mit dem BDV Verbandsreferenten
- Sitzungsleiter bei allen Bezirksversammlungen
- Weisungsberechtigter gegenüber den anderen Mitgliedern des Bezirksvorstandes
- Vertretung des BOPf in den übergeordneten Ausschüssen des BDV

**1. Stellvertretende/r Bezirksvorsitzende/r = Sportwart**

- Beauftragter in allen Belangen des BLSV und Vertretung des BOPf bei Sitzungen des BLSV-Bezirkes Oberpfalz
- Kontaktperson der Mitgliedsvereine in sportlichen Belangen
- Überwachung des Sportbetriebs im BOPf
- Oberster Ligaleiter in Zusammenarbeit mit den Ligaleitern und erster Ansprechpartner in sportlichen Belangen
- Überwachung der BOPf Turnierorganisation, einschl. der Turnierauslosung
- Verantwortlich für die Führung der BOPf -Spielerlisten und der BOPf -Rangliste (über 18)
- Kontrolle und Überprüfung der Spielberechtigung
- Verantwortlich für die Erstellung eines Rahmenspielplanes und die Ligeneinteilung
- Einberufung und Durchführung von evtl. Teamcaptain-Sitzungen inkl. Protokollführung
- Verantwortlich für die Organisation und Nominierung der Bavarian Masters-Teams
- Vertretung des BOPf in übergeordneten Ausschüssen des BDV (Sportausschuss) und der Berichterstattung an den Bezirksvorstand vor und nach einer Sitzung
- Passstelle/Ligaanmeldung (in Zusammenarbeit mit der BDV Geschäftsstelle)

## 2. Stellvertretende/r Bezirksvorsitzende/r = Stellvertretende/r Sportwart

- Vertretung des Sportwerts
- Kontaktperson der Mitgliedsvereine in sportlichen Belangen des Pokalsportbetriebes
- Überwachung des Pokalsportbetriebs im BOPF
- Übernahme und Mitverantwortung in allen vom Bezirksvorsitzenden oder Sportwart delegierten Aufgaben
- Übernahme von Aufgaben nach Weisung und Absprache

## Schriftführer (nach Bedarf)

- Protokollführung
- Erledigung von sonstigem Schriftwechsel bzw. Erstellung von sonstigen Unterlagen in Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand
- Verantwortlichkeit bei der Erstellung des Berichtshefts. Gegebenenfalls Erstellung bzw. Fortführung der Beschlussliste.

## Jugendwart

- Koordinierung und Durchführung der BOPF-Jugendarbeit auch in Zusammenarbeit mit Vizepräsidenten-Jugend und anderen Bezirken
- Vertretung der BOPF-Jugend im Bezirksvorstand
- Erster Ansprechpartner für die BOPF-Jugend
- Ausarbeitung von Änderungen/Ergänzungen der Jugendordnung zur Vorlage und Beschlussfassung in der Bayerischen Dart-Jugend
- Vertretung der Bezirksjugend in der Jugendorganisation des BDV; gemeinsam mit dem Bezirksjugendsprecher (BDV-Jugendvollversammlung)
- Vertretung der Bezirksjugend in den Arbeitsgemeinschaften des BLSV-Bezirks Oberpfalz
- Vertretung der BOPF-Jugend gegenüber der behördlichen Jugendpflege
- Führung der Rangliste U18 im Bezirk Oberpfalz
- Unterstützung des Bezirksvorstandes in allen Belangen
- Nominierung der Spieler für die Bavarian Masters

## Stellvertretender Jugendwart (nach Bedarf)

- Vertretung des Jugendwartes
- Unterstützung des Jugendwartes in allen Belangen
- Übernahme oben genannter Aufgaben nach Weisung und Absprache
- Ansprechpartner der Jugend in allen Belangen
- Unterstützung des Bezirksvorstandes in allen Belangen

### **Ligaleiter (nach Bedarf)**

- Überwachung des Ligabetriebs in ihren zugeteilten Ligen
- Entscheidungsinstanz in Zusammenarbeit mit dem Sportwart bei Regelverstößen gemäß den entsprechenden Bestimmungen in der Sport- und Wettkampfordnung BDV
- Erstellen der Spielpläne für ihre jeweilige Liga in Zusammenarbeit mit dem Sportwart
- Kontrolle und Überprüfung der Spielberechtigung
- Verantwortlich für die pünktliche Eingabe der Spielergebnisse in ihrer Liga; evtl. Eingabe durch den Ligaleiter selbst (in Ausnahmefällen)
- Verantwortlich für die umgehende Meldung von kostenpflichtigen Regelverletzungen der Teams ihrer Liga an den BOPf Sportwart und die Geschäftsstelle
- Unterstützung des Bezirksvorstandes in allen Belangen

### **Bezirkssportausschuss**

- Der Bezirkssportausschuss setzt sich zusammen aus dem Sportwart (=1. Stellvertretender Bezirksvorsitzender) und den Ligaleitern.
- Entscheidungsinstanz bei Regelverstößen; siehe §36 Abs. 2 BDV Satzung.

### **• Geschäftsordnungsmäßige Vertretung Bezirksvorstand**

Kann ein Bezirksvorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:

- der 1. Bezirksvorsitzende wird vertreten durch den Sportwart und den 2. Stellvertreter.
- der Sportwart wird vertreten durch den 1. Bezirksvorsitzenden und den 2. Stellvertreter.

Bei Ausscheiden eines Bezirksvorstandsmitgliedes greift die Satzung des BDV.

### **• Bezirksvorstandssitzungen**

Bezirksvorstandssitzungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr statt.

Die Sitzungen werden durch den 1. Bezirksvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

Vorschläge zur Tagesordnung der Bezirksvorstandsmitglieder sind zu berücksichtigen. Die Ladungsfrist beträgt gemäß BDV-Satzung 14 Tage mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Das Schriftformerfordernis wird auch durch die Übersendung einer E-Mail gewahrt.

In besonderen Fällen kann der Bezirksvorstand mit einer Frist von 24 Stunden eingeladen werden. Anträge können ab Einladung bis zur in der Einladung angegebenen Frist gestellt werden.

Die Sitzungen werden vom Bezirksvorsitzenden geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen. Die Bezirksvorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

### ● **Beschlussfassung**

Alle Bezirksvorstandsmitglieder haben eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen. Der Bezirksvorstand entscheidet stets mit der Mehrheit der satzungsgemäß festgelegten Anzahl der Bezirksvorstandsmitglieder. Die genaue Anzahl der aktuell eingesetzten Posten im Bezirksvorstand sind dem letzten Wahlprotokoll zu entnehmen. Stimmenentnahmen zählen danach in Abweichung von §§ 32 Abs. 1, 28 Abs. 1 BGB als Nein-Stimmen.

Entscheidungen sind in regelmäßigen Abständen mittels Verbandsverwaltungsprogramm über eine Beschlussliste zu veröffentlichen.

### ● **Bezirksversammlungen**

Dem Bezirksvorstand obliegt die Entscheidung, Bezirksversammlungen des BZOPF einzuberufen und durchzuführen. Die Terminbekanntgabe hierzu hat frühzeitig zu erfolgen (über das Verbandsverwaltungsprogramm).

Die Ladungsfrist beträgt auch hier 14 Tage mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Das Schriftformerfordernis wird auch durch die Übersendung einer E-Mail gewahrt. Die Versammlungen werden vom Bezirksvorsitzenden geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen.

Anträge zu Bezirksversammlungen können von den Vereinen 1 Woche vor der Bezirksversammlung gestellt werden. Anträge, die an die BDV-Mitgliederversammlung gestellt werden sollen, werden in der Bezirksversammlung besprochen und ein Meinungsbild der Vereine des Bezirkes abgefragt. Anträge, über die an der BDV-Mitgliederversammlung abgestimmt werden sollen, werden in der Bezirksversammlung besprochen und ein Meinungsbild der Vereine des Bezirkes abgefragt.

### ● **Protokolle**

Über Bezirksvorstandssitzungen und deren wesentlichen Inhalten und Ergebnisse ist ein Protokoll anzufertigen. Jedes Bezirksvorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf (das übergeordnete BDV-Präsidium kann auf Anfrage eine Abschrift erhalten). Protokolle der Bezirksvorstandssitzungen sind über E-Mail zu verteilen.

Über Bezirksversammlungen des BOPF sind ebenfalls Protokolle anzufertigen und per E-Mail oder das Verbandsverwaltungsprogramm an die Vereine zu verteilen.

### ● **Anmeldung und Aufnahme**

Die Anmeldung eines neuen Vereins im Bezirk Oberpfalz erfolgt durch das Ausfüllen des Anmeldebogens, der auf der Homepage des BDV <https://bdv.e.v.de/downloads/> zum Download bereitsteht. Hier sind auch alle weiteren Informationen und Verfahrensweisen dazu zu finden.

Voraussetzung für eine Aufnahme im BDV ist eine gültige BLSV-Nummer und die Gemeinnützigkeit eines Vereins.

Der neue Verein wird anschließend vom Bezirksvorstand in das Verbandsverwaltungsprogramm aufgenommen, ein Kontakt mit dem Sportwart hergestellt und die Geschäftsstelle informiert.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum .....2025 in Kraft.

**Anhang:**

Auszug aus der beglaubigten Satzung des BDV (Stand: Januar 2025)

**III. Gliederung des Verbandes**

**§ 12 Verbandsgebiet und Zuordnung der Mitgliedsvereine**

- (1) Das Verbandsgebiet des BDV ist deckungsgleich mit dem Gebiet des Freistaates Bayern.
- (2) Um am Spielbetrieb des BDV teilnehmen zu können, müssen die Spielstätten der Mitglieder im Verbandsgebiet liegen.
- (3) über die Ausnahme bei Mitgliedern in grenznahen Gebieten entscheidet das Präsidium in Absprache mit dem benachbarten Landesverband und den betroffenen Bezirken des BDV.

**§ 13 Bezirke**

- (1) Das Verbandsgebiet des BDV ist zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben, zur intensiven Betreuung aller Mitglieder und zur Durchführung der Einzel- und Mannschaftswettkämpfe in Bezirke unterteilt.
- (2) Die Bezirke sind die regionalen Gliederungen des Verbandes. Sie haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Satzung, Ordnungen, Bestimmungen und Richtlinien des BDV sind für alle Bezirke des BDV bindend.
- (3) Das Verbandsgebiet ist entsprechend den bayerischen Regierungsbezirken gegliedert'
- (4) Die Mitgliedsvereine sind automatisch aufgrund ihres Sitzes dem regional zuständigen Bezirk zugeordnet. Über Ausnahmen (u.a. auf Antrag eines Vereines) im Grenzgebiet zweier Bezirke entscheidet das Präsidium in Absprache mit dem betroffenen Verein und den Bezirken.
- (5) Die Bezirke sind zur Führung folgender Bezeichnung verpflichtet: z.B. >Bayerischer Dart-Verband e.V., Bezirk Oberbayern<.
- (6) In allen Veröffentlichungen, Schriftstücken, Drucksachen, etc. hat sich der jeweilige Bezirk dieser Bezeichnung zu bedienen.

## § 14 Bezirkvorstand

(1) Jeder Bezirk wird durch einen Bezirkvorstand geleitet, der sich zusammensetzt, aus:

- a) dem Bezirksvorsitzenden;
- b) zwei stellvertretenden Bezirksvorsitzenden.

In den Bezirkvorstand können nur Personen gewählt werden, die Mitglied in einem bezirksangehörigen Verein sind.

(2) Der Bezirkvorstand wird durch die Mitgliederversammlung des BDV gewählt und abberufen. Stimmberechtigt sind dabei nur die anwesenden Mitgliedsvereine des jeweiligen Bezirks. Im übrigen gelten die Regelungen zur Durchführung von Wahlen nach dieser Satzung.

(3) Scheidet ein Mitglied des Bezirkvorstandes vorzeitig aus, dann können die verbliebenen Mitglieder des Bezirkvorstands nach eigenem Ermessen eine andere Person kooptieren. Das kooptierte Mitglied scheidet zur nächsten Mitgliederversammlung aus dem Amt. Der offene Posten wird dann per Wahl besetzt. Die Amtszeit dieses Mitglieds richtet sich nach der Amtsperiode des vorzeitig ausgeschiedenen Mitgliedes des Bezirkvorstandes. Maximal darf ein Mitglied des Bezirkvorstandes kooptiert werden.

(4) Der Bezirkvorstand ist für die Leitung des Bezirkes gemäß der Satzung, den Ordnungen und Bestimmungen des BDV verantwortlich.

(5) Die Sitzungen des Bezirkvorstandes sind vom Bezirksvorsitzenden nach Bedarf, oder wenn dies ein Mitglied des Bezirkvorstandes beantragt, einzuberufen.

(6) Der Bezirkvorstand ist vom Bezirksvorsitzenden zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Das Schriftformerfordernis wird auch durch die Übersendung einer E-Mail gewahrt. In besonderen Fällen kann der Bezirkvorstand mit einer Frist von 24 Stunden eingeladen werden.

(7) Die Mitglieder des Bezirkvorstandes vertreten den Bezirk in den dem Ressort des jeweiligen des Bezirkvorstandes zugehörigen Kommissionen bzw. Ausschüssen des BDV.

(g) Die Mitglieder des Bezirkvorstandes üben keine weiteren Ämter im BDV Präsidium aus.

## **§ 15 Aufgaben und Zuständigkeiten der Bezirke und der Bezirksvorstände, Bezirkssportausschuss**

- (1) Der Bezirksvorstand muss einen Bezirkssportausschuss einsetzen. Dieser nimmt die Aufgaben wahr, die ihm durch die Sport- und Wettkampfordnung des BDV zugewiesen sind. Insbesondere ist es Aufgabe des Bezirkssportausschusses, den Ligenbetrieb innerhalb des Bezirkes zu regeln und zu organisieren sowie den jeweiligen Sportwart und notwendige Ligaleiter einzusetzen.
- (2) Die Zusammensetzung des Bezirkssportausschusses, das Verfahren zur Bestellung und Abberufung seiner Mitglieder, sowie deren Amtszeit können die Bezirke in eigener Zuständigkeit in einer Geschäftsordnung des Bezirkes regeln.